



Positivliste 2025

Übersicht über die letzten Anpassungen

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick



- Es gibt kein “Enddatum” der Positivliste mehr
 - Alle zwei Jahre wird sie überarbeitet oder Anpassungen vorgenommen

- Bestandsschutz für bestehende Beschäftigungsverhältnisse
 - Quereinsteiger:innen genießen Bestandsschutz, d. h. sie können nach den Regelungen der jeweiligen Positivliste arbeiten (sofern die Beschäftigung nicht länger als 15 Monate unterbrochen wurde.)

- **Für bereits angestellte Fachkräfte gelten die Regelungen der jeweils zum Zeitpunkt der Einstellung gültigen Positivliste**

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick



➤ Konkretisierung der Regelungen für die GBS

In der direkten Betreuung können:

- staatlich anerkannte Erzieher:innen
- staatlich anerkannte Sozialpädagog:innen
- Sozialpädagogische Assistent:innen, Sozialassistent:innen bzw. Kinderpfleger:innen
- oder Personen mit vergleichbaren Abschlüssen in der Tätigkeit einer Erzieherin/eines Erziehers eingesetzt werden.

Mindestens **2/3** des pädagogischen Gesamtteams soll über eine Qualifikation gemäß **Tabelle 1 und 2** verfügen, **1/3** des Personals kann über **Tabelle 3** angestellt werden.

Über Tabelle 3 angestellte Personen, die (bis einschließlich dem 31.03.2027) **mehr als 5 Jahre in Kita/GBS** gearbeitet haben, regelmäßig **positiv beurteilt** wurden und regelmäßig an **sozialpädagogischen Fortbildungen** teilgenommen haben, können als Fachkräfte der Tabelle 1 oder 2 zugeordnet werden.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick



➤ Ergänzung von Berufsgruppen für Tabelle 2

- Psycholog:innen
- Erziehungswissenschaftler:innen

➤ Ergänzung von Berufsgruppen für Tabelle 3

- staatlich anerkannte Haus- und Familienpfleger:innen
- staatlich geprüfte Gymnastiklehrer:innen
- ausgebildete Vor- und Grundschullehrkräfte mit ausländischem Abschluss unterhalb Bachelor Niveaus
- Theaterpädagoginnen/-pädagogen

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick



➤ Anforderungen der Tabelle 2

- ↳ Nachqualifikation in Pädagogik der Kindheit, Entwicklungspsychologie und Kinderschutz von mind. 80 Stunden
Auch (anteilige) Anrechnung von Inhalten aus Studium und Fortbildung möglich
- ↳ Mind. 60 % in Präsenz, 40 % können auch online stattfinden
- ↳ Die Nachqualifikation muss von fachlich qualifiziertem Personal, mit strukturiertem Ablauf und schriftlichem
- ↳ Nachweis erfolgen.

Die Nachqualifizierung soll spätestens 6 Monate nach Beschäftigungsbeginn (laut Arbeitsvertrag) aufgenommen werden und spätestens 24 Monate nach Beschäftigungsbeginn abgeschlossen werden. Wurde die Qualifizierung 9 Monate nach Beschäftigungsbeginn noch nicht aufgenommen, muss eine Meldung an die Kita-Aufsicht der Sozialbehörde unter Angabe der Gründe für die Verzögerung erfolgen.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick



➤ Anforderungen der Tabelle 3

- Nachqualifikation in Pädagogik der Kindheit, Entwicklungspsychologie und Kinderschutz von mind. 80 Stunden + 1000 Stunden oder insg. 160 Stunden Nachqualifikation.
- Auch (anteilige) Anrechnung von Inhalten aus Studium, Fortbildung oder Ausbildung möglich
- Mind. 60 % in Präsenz, 40 % können auch online stattfinden.
- Die Nachqualifikation muss von fachlich qualifiziertem Personal, mit strukturiertem Ablauf und schriftlichem Nachweis erfolgen.

Die Nachqualifizierung soll spätestens 6 Monate nach Beschäftigungsbeginn (laut Arbeitsvertrag) aufgenommen werden und spätestens 24 Monate nach Beschäftigungsbeginn abgeschlossen werden. Wurde die Qualifizierung 9 Monate nach Beschäftigungsbeginn noch nicht aufgenommen, muss eine Meldung an die Kita-Aufsicht der Sozialbehörde unter Angabe der Gründe für die Verzögerung erfolgen.

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick



- Erläuterungen zur Zeugnisbewertung von ausländischen Abschlüssen
 - ↳ Bescheinigung des Hochschulniveaus in Form einer Zeugnisbewertung bei der ZAB beantragen
 - ↳ Für den Zeitraum bis die Zeugnisbewertung vorliegt, kann die Person eingestellt werden solange eine Gleichwertigkeit des Abschlusses über anabin existiert.
 - ↳ Die Zeugnisbewertung muss spätestens 6 Monate nach Einstellung vorliegen

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick



➤ Deutschkenntnisse als Anforderung

- Sicherstellung, dass die Quereinsteigenden über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
- Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 oder vergleichbar.
- (innerhalb von 24 Monaten zu erwerben, falls diese zu Beschäftigungsbeginn nicht vorliegen. Bei Tätigkeitsbeginn sollte mindestens das Niveau B1 vorhanden sein.

➤ **Auch hier gilt! Für bereits angestellte Fachkräfte gelten die Regelungen der jeweils zum Zeitpunkt der Einstellung gültigen Positivliste**

Die wichtigsten Änderungen der letzten Jahre



➤ 25 % Quote für Quereinsteigende

- Fachkräfte die nach Tabelle 2 und 3 der Positivliste eingestellt sind
- Fachkräfte mit Sondergenehmigung nach Punkt 4.3. der Kita -Richtlinien
- Fachkräfte die gemäß Eckpunktepapier eingestellt wurden

Auszug aus den Kita-Richtlinien zur „Sondergenehmigung“

4.3 Einsatz von Personen mit anderen oder ohne fachspezifische Qualifikationen

Das Landesjugendamt kann auf begründeten Antrag der Betreuung der Kinder durch Personen ohne Qualifikation nach Nr. 4.2 zustimmen. Dies setzt voraus, dass diese persönlich geeignet sind und eine fachliche Eignung nachweisen oder in einem angemessenen Zeitraum erwerben.

➤ **Prüft regelmäßig, dass ihr die Quote nicht überschreitet!**

Die wichtigsten Änderungen der letzten Jahre



➤ Aufwertung der Qualifikationen mit Hauptfach aus Tabelle 2

Personen mit einem pädagogischen Hochschulabschluss (**Hauptfach** Pädagogik, Erziehungswissenschaft oder Psychologie mit Schwerpunkt päd. Psychologie/ Entwicklungspsychologie) die:

- mindestens 2 Jahre als Erstkraft in einer Kita (oder Fachkraft in einer GBS) tätig waren
- und die Nachqualifizierung (die zum Zeitpunkt der Einstellung erforderlich war) erfolgreich abgeschlossen haben

fallen nicht mehr unter die 25 % Regelung!